

## **Kommentar zur deutsch-luxemburgischen Verständigungsvereinbarung in Steuerfragen für Grenzgänger**

### Hintergrund:

Am 26. Mai 2011 unterzeichneten die Finanzminister Luxemburgs und Deutschlands eine Verständigungsvereinbarung, die Steuerfragen von Grenzpendlern zwischen beiden Staaten regelt. Hier wird u. a. Bezug auf das Doppelbesteuerungsabkommen beider Staaten genommen. Dieses regelt, wie das Gehalt von Grenzgängern steuerlich zu verorten ist, wenn sie außerhalb Luxemburgs arbeiten ([Mitteilung des WFEB vom 1. Juni 2011](#)).

### Bewertung der Verständigungsvereinbarung im europäischen Kontext:

Erklärtes Ziel der EU ist es, den Binnenmarkt zu stärken und besonders KMU sowie Verbraucher vor ungerechtfertigten Steuerbelastungen zu schützen.

Das Doppelbesteuerungsabkommen bleibt von der neuen Verständigungsvereinbarung allerdings unangetastet. Wird die 19-Tage-Grenze überschritten müssen auch in Deutschland Steuern gezahlt werden. Dies bedeutet dann eine Doppelbelastung der europäischen Arbeitnehmer in den Grenzgebieten.

Dass in der deutsch-luxemburgischen Vereinbarung keine Lösung im Streit um das Besteuerungsrecht für Abfindungen und Freistellungstage gefunden wurde und dass man sich auf eine 19-Tage-Grenze geeinigt hat, zeigt eine weitere Schwierigkeit supranationaler Organe wie der EU.

Hier trifft die Idee eines einheitlichen Binnenmarktes mit einem hohen Maß an Flexibilität für Unternehmen (besonders für KMU) und die Vorstellung eines europäischen Verbraucherschutzes auf nationalstaatliche Interessen.

Die Nationalstaaten haben natürlich ein Interesse daran, so viele Steuereinnahmen wie möglich zu generieren. Deshalb ist ein Verzicht auf Besteuerungsrechte besonders im Bereich von Grenzpendlern schwierig.

Der Flexibilität auf dem EU-Binnenmarkt steht die Befürchtung der Nationalstaaten

gegenüber, ihre inländischen Unternehmen könnten sich im steuerlich günstigeren Nachbarland niederlassen und ihre Angestellten trotzdem weiterhin im Heimatland arbeiten lassen. Dies würde einen enormen Verlust an Steuereinnahmen für grenznahe Städte und Gemeinden bedeuten.

#### Fazit und Ausblick:

Die Verständigungsvereinbarung ist ein erster Schritt zur Verbesserung der Situation von Grenzgängern zwischen Luxemburg und Deutschland. Allerdings bleiben einigen Fragen noch zu klären. Zurückzuführen ist dies auf die hohe Bedeutung von Besteuerungsrechten für Nationalstaaten.

Im europäischen Kontext gilt es hier allerdings nationale Interessen zurückzustellen und sich höheren Zielen, wie dem Ausbau und der Stärkung des Binnenmarktes sowie der Entlastung der europäischen Bürger zu verpflichten.

#### Hintergrundinformationen:

[Pressemitteilung des Bundesfinanzministeriums zur Verständigungsvereinbarung](#)

[Pressemitteilung des luxemburgischen Finanzministeriums zur Verständigungsvereinbarung](#)